

der nationalen ozeanographischen Institutionen, und befürwortet weitere Anstrengungen zur Erhöhung der regionalen und internationalen Anerkennung und Unterstützung für das Zentrum und zur Erarbeitung von Instrumenten für Entscheidungsträger und staatliche Behörden zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag, den das Internationale Zentrum zur Erforschung des El-Niño-Phänomens als Referenzzentrum für dieses Phänomen leistet, indem es unter anderem eine neue Klimadatenbank für Länder entwickelt, die dem El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomen ausgesetzt sind, angewandte Forschung zum Thema Klimawandel sowie Gefährdungsbewertungen im Hochland, in Küstenzonen, in Meeresschutzgebieten und in städtischen Gebieten durchführt und in der Region Amerika Fachleute schult, und befürwortet den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse mit den Klimazentren in anderen vom El-Niño-Phänomen betroffenen Regionen;

5. *erkennt an*, dass die Weltorganisation für Meteorologie wissenschaftlich-technische Unterstützung bei der Erstellung regional abgestimmter monatlicher und saisonaler Vorhersagen leistet und insbesondere einen Konsensmechanismus für die Herausgabe aktueller Meldungen über El-Niño-/La-Niña-Bedingungen eingerichtet hat, zu dem mehrere Klimazentren beitragen, darunter das Internationale Zentrum zur Erforschung des El-Niño-Phänomens;

6. *legt* der Weltorganisation für Meteorologie in dieser Hinsicht *nahe*, die Zusammenarbeit sowie den Daten- und Informationsaustausch mit den zuständigen Institutionen weiter zu verstärken;

7. *fordert* den Generalsekretär, die zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge beteiligt sind, sowie die internationale Gemeinschaft *auf*, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Hilfe und Zusammenarbeit zu gewähren sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, das System zur Beobachtung des El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomens beizubehalten, die Erforschung extremer Wetterereignisse fortzusetzen, die Vorhersagefähigkeit zu verbessern und eine geeignete Politik zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens und anderer extremer Wetterereignisse zu entwickeln, und betont, dass diese institutionellen Kapazitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, weiter ausgebaut und gestärkt werden müssen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ vorzulegenden Bericht einen Abschnitt über die Durchführung dieser Resolution aufzunehmen.

RESOLUTION 67/209

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.3, Ziff. 12)¹⁷¹.

67/209. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 60/195 vom 22. Dezember 2005, 64/200 vom 21. Dezember 2009, 65/157 vom 20. Dezember 2010 und 66/199 vom 22. Dezember 2011 und unter Berücksichtigung aller anderen einschlägigen Resolutionen,

¹⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁷², insbesondere der Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verringerung des Katastrophenrisikos,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹⁷³, die Agenda 21¹⁷⁴, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹⁷⁵, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁷⁶ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁷⁷ sowie das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁷⁸,

betonend, wie wichtig es ist, die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Katastrophennachsorge und die langfristige Entwicklungsplanung stärker miteinander zu verzahnen, besser koordinierte und umfassendere Strategien fordernd, die die Fragen der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Anpassung an den Klimawandel in die öffentlichen und privaten Investitionen, die Entscheidungsfindung und die Planung humanitärer und entwicklungsbezogener Maßnahmen integrieren, mit dem Ziel, die Risiken zu verringern, die Resilienz zu stärken und einen reibungsloseren Übergang von der Nothilfe zur Wiederherstellung und Entwicklung zu bewirken, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit anerkennend, die Geschlechterperspektive in die Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Managements des Katastrophenrisikos zu integrieren,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁷⁹,

sich dessen bewusst, dass die Weltweite Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos auf ihrer vom 8. bis 13. Mai 2011 in Genf abgehaltenen dritten Tagung als das Hauptforum auf globaler Ebene für die Koordinierung der strategischen Beratung und den Aufbau von Partnerschaften für die Verringerung des Katastrophenrisikos bekräftigt wurde,

unter Begrüßung des im März 2012 in Genf herausgegebenen Sonderberichts der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen zur Frage des Managements der Risiken von extremen Ereignissen und Katastrophen mit dem Ziel, die Anpassung an den Klimawandel voranzubringen,

unter Betonung des Mehrwerts, der entsteht, wenn sich die Regierungen auf allen Ebenen sowie die zuständigen subregionalen, regionalen und internationalen Organisationen darauf verpflichten, rechtzeitig ausreichende und berechenbare Mittel für die Verringerung des Katastrophenrisikos bereitzustellen, um die Resilienz der Städte und Gemeinwesen gegen Katastrophen entsprechend ihren jeweiligen Gegebenheiten und Kapazitäten zu erhöhen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 66/199 der Generalversammlung¹⁸⁰;

2. *betont*, wie wichtig die weitere sachorientierte Behandlung der Frage der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, und ermutigt die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die

¹⁷² Resolution 66/288, Anlage.

¹⁷³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

¹⁷⁴ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁷⁵ Resolution S-19/2, Anlage.

¹⁷⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁷⁷ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁷⁸ Resolution 65/1.

¹⁷⁹ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

¹⁸⁰ A/67/335.

wichtige Rolle zu berücksichtigen, die Aktivitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos unter anderem bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zukommt;

3. *bekräftigt* das Bekenntnis zu dem Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁷⁹ und fordert die Staaten, das System der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die subregionalen, regionalen und internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft auf, die Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans und die Erreichung seiner Ziele zu beschleunigen;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten eigene Datenbanken für katastrophenbedingte Verluste, die Kartierung von Katastrophenrisiken und Systeme für die Verfolgung von Finanzströmen einzuführen und weiterzuentwickeln, um die Entscheidungsfindung auf allen staatlichen Ebenen zu unterstützen, und nach Bedarf das Überwachungssystem des Hyogo-Rahmenaktionsplans umfassend einzusetzen, um die Bewertung der Fortschritte bei der Verringerung des Katastrophenrisikos zu unterstützen;

5. *betont*, dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie auch Kapazitäten zu ihrer Bewältigung aufzubauen und zu stärken, insbesondere in Entwicklungsländern, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und die Weitergabe von Fachwissen sowie durch Bildungs- und Schulungsprogramme zur Verringerung des Katastrophenrisikos, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen, die Stärkung institutioneller Regelungen und die Förderung der Mitwirkung und der Eigenverantwortung der Gemeinwesen durch Ansätze für das Management von Katastrophenrisiken auf Gemeinwesenebene;

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, nationale, subregionale, regionale und internationale Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos entwickeln, erklärt erneut, dass regionale Initiativen und die Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen, sofern vorhanden, weiterentwickelt und gestärkt und der Einsatz und die Weitergabe aller vorhandenen Instrumente gefördert werden müssen, und ersucht die Regionalkommissionen, im Rahmen ihres Mandats, die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten in enger Abstimmung mit den durchführenden Stellen des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen;

7. *legt* den Staaten *nahe*, die Verringerung des Katastrophenrisikos als vorrangige Aufgabe auf lokaler Ebene zu verankern, die Mitwirkung maßgeblicher Interessenträger, einschließlich Vertretern örtlicher Gemeinschaften, der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, sonstiger zivilgesellschaftlicher Akteure und des Privatsektors, zu fördern und ausreichende Mittel für Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos auf Gemeinwesenebene bereitzustellen;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Anpassung an den Klimawandel mit den einschlägigen Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos abzustimmen, bittet die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen, diese Erwägungen in umfassender Weise unter anderem in die Entwicklungspläne und Armutsbekämpfungsprogramme und in die Erarbeitung und Durchführung der nationalen Aktionsprogramme zur Anpassung an den Klimawandel zu integrieren, und bittet die internationale Gemeinschaft, die laufenden Anstrengungen der Entwicklungsländer in dieser Hinsicht zu unterstützen;

9. *begrüßt* es, dass vom 19. bis 23. Mai 2013 in Genf die vierte Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos stattfinden wird, mit Schwerpunkt auf der Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der auf den früheren Tagungen 2007, 2009 und 2011 eingegangenen Verpflichtungen, und legt allen maßgeblichen Interessenträgern nahe, mit hochrangigen Vertretern aus verschiedenen Sektoren an der Tagung teilzunehmen;

10. *beschließt*, Anfang 2015 die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos in Japan einzuberufen, die die Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans überprüfen und einen Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 verabschieden soll;

11. *beschließt außerdem*, vor Ende 2013 auf möglichst effiziente und wirksame Weise den Umfang, die Modalitäten, das Format und die Organisation der Konferenz sowie die Teilnahme daran zu prüfen;

12. *ersucht* das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge, als Sekretariat der Konferenz zu fungieren, die Ausarbeitung eines Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 zu unterstützen und die Vorbereitungsaktivitäten im Benehmen mit allen maßgeblichen Interessenträgern zu koordinieren;

13. *legt* allen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, aktiv an dem Konsultationsprozess zur Ausarbeitung eines Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 mitzuwirken, namentlich durch die Weitergabe von Erkenntnissen zum Management von Katastrophenrisiken, beispielsweise durch die Einberufung nationaler Konsultationen mit einer Vielzahl von Interessenträgern und die Mitarbeit an regionalen Plattformen;

14. *ermutigt nachdrücklich* dazu, im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Stärkung der Widerstandskraft gegen Katastrophen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen;

15. *ermutigt außerdem nachdrücklich* zur Förderung der Komplementarität und Kohärenz im Verhältnis zwischen dem Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 und der Post-2015-Entwicklungsagenda;

16. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, Ressourcen und Unterstützung für die Stärkung des Sekretariats der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge bereitzustellen, damit es die Herausforderungen seiner künftigen Arbeit bewältigen und sein übergreifendes Mandat effizient und wirksam wahrnehmen kann;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die institutionellen Vorkehrungen für das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge fortlaufend zu überprüfen, mit dem Ziel, es bei der wirksamen und effizienten Wahrnehmung seines übergreifenden Mandats und in seiner Rolle als Koordinierungsstelle für Katastrophenvorsorge innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/210

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.4, Ziff. 8)¹⁸¹.

67/210. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 43/53 vom 6. Dezember 1988, 54/222 vom 22. Dezember 1999, 62/86 vom 10. Dezember 2007, 63/32 vom 26. November 2008, 64/73 vom 7. Dezember 2009, 65/159 vom 20. Dezember 2010 und 66/200 vom 22. Dezember 2011 sowie die anderen Resolutionen und Beschlüsse über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁸², in dem unter anderem anerkannt wird, dass angesichts des globalen Charakters der Klimaänderungen alle Länder aufgerufen sind, so umfassend wie möglich zusammenzuarbeiten und sich an einem wirksamen und angemessenen internationalen Handeln entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, ihren jeweiligen Fähigkeiten sowie ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu beteiligen,

¹⁸¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

¹⁸² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.